Stellungnahmen aus dem Jahr 2016

Raumplanung

An der Vorstandsitzung vom 08.12.2016 verabschiedet:

Pflegeheim Sanavita AG, Definitive Aufnahme Erweiterung in Pflegeheimliste

1. Ausgangslage

Brugg Regio hat sich mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 positiv zur Erweiterung des Angebotes der Sanavita AG um ca. 20 Pflegebetten geäussert. Das DGS hat mit Schreiben vom 5. Januar 2012 die provisorische Aufnahme auf die Pflegeheimliste zugesichert. Mittlerweile sind die Ausbauprojekte abgeschlossen und die Sanavita AG verfügt über eine Kapazität von 128 Pflegebetten. Das Departement Gesundheit und Soziales hat am 22. September 2016 die Betriebsbewilligung für 128 Pflegebetten erteilt. Diese müssen nun noch definitiv in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen werden.

2. Stellungnahme / Beschluss von Brugg Regio

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 beantragt Brugg Regio beim Departement Gesundheit und Soziales, die 28 zusätzlichen Pflegeheimbetten der Sanavita AG definitiv in die Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufzunehmen.

An der Vorstandsitzung vom 08.12.2016 verabschiedet:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Remigen, Grundlagen und Hinweise aus regionaler Sicht

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Remigen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu hat sie Brugg Regio um die Zustellung der regionalen Grundlagen gebeten. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

2. Die Grundlagen

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Remigen neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Remigen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.

- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Attraktivität von Remigen als Wohngemeinde liegt besonders in ihrem dörflichen Charakter und in der umgebenden Landschaft mir einem vielfältigen Bestand an unterschiedlichen Landschaftselementen. Deren Stärkung sollte im Zentrum der Planung stehen.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.

An der Vorstandsitzung vom 08.12.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Veltheim

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Veltheim wurde die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung am 5. Januar 1993 (BZP/KLP) und 28. Oktober 1997 (BNO) vom Grossen Rat genehmigt. Da gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) die Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und an die geänderten übergeordneten Rahmenbedingungen sowie neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen, führt die Gemeinde Veltheim eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung durch. In Abstimmung mit den kommunalen Entwicklungsabsichten wurde daher neben dem Bauzonen- und Kulturlandplan auch die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet.

2. Zentrale Sachthemen

Räumliches Gesamtkonzept (RGK)

Aufbauend auf einer umfassenden Analyse und einem räumlichen Entwicklungsleitbild, welches am 8. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde und wichtige Zielsetzungen für die langfristige Entwicklung der Gemeinde aufzeigt, wurde ein Räumliches Gesamtkonzept (RGK) erarbeitet. Das RGK besteht aus einem Bericht sowie Planwerken mit Schwerpunkten Siedlung, Landschaft und Verkehr und macht Aussagen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Veltheim für die nächsten 15 bis 25 Jahre. Für die Erarbeitung der Revision der Nutzungsplanung wurden die zentralen Sachthemen, welche im RGK mit den entsprechenden raumplanerischen Handlungsbedarfen aufgeführt sind, berücksichtigt.

3. Bauzonenplan (BZP)

Innere Siedlungsentwicklung

Auf grössere Einzonungen in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde verzichtet. Einzelne Parzellen, die bedingt durch Lage und Form für eine Bebauung eher ungeeignet sind, wurde der Landwirtschaftszone zugewiesen. Durch diese Auszonungen wurde eine flächengleiche Bauzonenverlagerung an zentralere und gut erschlossenere Lagen innerhalb des Siedlungsgebietes möglich. Mittels dieser internen Flächenarrondierung wird dem übergeordneten raumplanerischen Ziel der Innenentwicklung Rechnung getragen.

Mit der Revision der Nutzungsplanung werden neue Bestimmungen geschaffen, welche die Innenentwicklung fördern und somit den Erhalt von wertvollem Kulturland sichert. Des Weiteren wurde in der Revision auf den maximalen Wohnanteil verzichtet, um die Innenentwicklung und die Umnutzung bestehender gewerblich genutzter Geschossflächen in Wohnflächen zu fördern.

Folgende Bestimmungen werden neu eingeführt:

- Nichtanrechnung von Dach-, Attika- und Untergeschoss an die Ausnützungsziffer
- Reduktion des grossen Grenzabstandes
- Ermöglichung von Arealüberbauungen in Wohnzonen sowie Wohn- und Arbeitszonen
- Aufhebung des Mehrlängenzuschlages in Wohnzonen sowie Wohn- und Arbeitszonen
- Ausscheidung einer Sondernutzungsplanungspflicht im Gebiet «Oberdorf»

Mittels eines Kapazitätsnachweises für jeden Bauzonentyp, sowohl in den überbauten als auch in den unüberbauten Zonen, wird das Fassungsvermögen numerisch und prozentual aufgezeigt. Als Basis für die Nachverdichtungspotentiale werden die Mindestdichtevorgaben für ländliche Entwicklungsräume des kantonalen Richtplans verwendet. Demnach können in den nächsten 15 Jahren in den bebauten Bauzonen 95 und in den unbebauten Bauzonen 291 Einwohnerinnen und Einwohner Platz finden. Vor der Erarbeitung der Nutzungsplanung wurden die unbebauten Grundstücke hinsichtlich der Mobilisierung von inneren Reserven auf ihre Eignung, Verfügbarkeit und Erschliessbarkeit überprüft sowie die Verwendungsabsichten mit einer Umfrage an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abgeklärt.

Ortsbildgestaltung / -schutz

Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist die Gemeinde Veltheim als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingetragen. Insbesondere der alte Dorfkern von Veltheim wird im ISOS als geschlossenes und vergleichsweise intaktes Bauerndorf beschrieben. Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision drei Gebiete, in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns, als überlagernde Umgebungsschutzzone ausgewiesen. Mittels dieser Zone soll die Einpassung von Bauten und Anlagen im ortsbildprägenden Übergangsbereich zur Dorfkernzone sichergestellt und das schützenswerte Ortsbild vor nachteiligen Entwicklungen bewahrt werden. Des Weiteren wurde mit der neu eingeführten Dorfkernzone 1, die Kernzonenfläche leicht reduziert, sie beschränkt sich nun lediglich auf den historisch wertvollen Ortskern.

Zentrumsgestaltung

In den Ortskernen von Veltheim und Au wurde jeweils entlang der Hauptstrasse und über die angrenzende erste Bautiefe eine überlagernde Zone für Zentrumsgestaltung ausgewiesen. Diese soll unteranderem die Dorfzentrumsfunktion stärken, sichere Strassenquerungen, Verkehrserschliessung und die Funktionalität des Strassennetzes gewährleisten sowie die Aussenräume städtebaulich aufwerten.

4. Kulturlandplan (KLP)

Mit der Revision des Kulturlandplanes (KLP) werden die bestehenden überlagernden Landschaftsschutzzonen gemäss den vorhandenen Qualitäten, den Schutzbestrebungen und den Entwicklungsbedürfnissen erweitert und an den übergeordneten kantonalen Richtplan angepasst. So werden sowohl die Landschaften von kantonaler Bedeutung, als auch der Siedlungstrenngürtel, zwischen Velt-

heim und Schinznach-Dorf bis an die Bauzonengrenze im Kulturlandplan umgesetzt. Bestehende Bauten und Anlagen innerhalb dieser überlagernden Schutzzonen werden jedoch von dieser Schutzzone ausgenommen. Auch die Naturschutzzonen von kantonaler Bedeutung innerhalb der Waldfläche werden an die Vorgaben des kantonalen Richtplans angepasst. Schlussendlich wurden schützenswerte Naturobjekte im Landschaftsinventar auf ihre Aktualität überprüft und wo nötig ergänzt oder angepasst.

5. Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Veltheim wurde anhand der Empfehlungen und Formulierungen der Muster-BNO des Kantons Aargau überarbeitet. Des Weiteren wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) bei der Revision der BNO berücksichtigt.

6. Die Stellungnahme von Brugg Regio

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in der Gemeinde Veltheim werden die Ziele und Grundsätze, die im Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK) formuliert sind, erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Veltheim zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichten und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will.

Mit den Änderungen im Kulturlandplan werden den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen, insbesondere derer des REK, umfänglich Rechnung getragen. Da Veltheim eine Gemeinde mit starkem Landschaftsbezug ist, regt Brugg Regio an, den Siedlungsrand von Wohngebieten bewusst gemäss den Zielen des REK (Kapitel 4.5) zu gestalten. Das im REK formulierte Ziel, Landwirtschaft im Einklang mit Landschaft und Natur beizubehalten (REK Kapitel 8.1) wird in der Gesamtrevision als umgesetzt erachtet.

An der Vorstandsitzung vom 27.10.2016 verabschiedet:

Anpassung Kant. Richtplan, Festsetzung Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung „Jakobsberg-Egg“ in Auenstein und Veltheim

1. Ausgangslage

Das Werk der Jura-Cement-Fabriken AG (JCF) in Wildegg produziert rund 18 % des in der Schweiz hergestellten Zements und beschäftigt über 100 Mitarbeitende. Die raumplanerisch und rechtlich gesicherten Rohstoffreserven für das Werk reichen noch für 5 - 7 Jahre. Die JCF möchte deshalb mittelfristig zusätzliche Rohstoffquellen erschliessen. Als Grundlage des weiteren Vorgehens hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) am 10. Juni 2014 mit den Gemeinderäten Auenstein, Schinznach und Veltheim sowie mit der JCF eine Projektzusammenarbeit zur Erweiterung des heutigen Steinbruchs mit dem Ziel vereinbart, unter grösstmöglicher Schonung der Landschaft und kleinstmöglicher Belastung der Anwohnerschaft die Rohstoffversorgung letztmalig für die nächsten circa 25 Jahre mit den damit verbundenen Steuer- und Abbaueinnahmen für die Gemeinden und der Sicherung der Arbeitsplätze zu realisieren.

2. Standort und Vorhaben

Die vorgeschlagene Erweiterung des Steinbruchs umfasst einerseits die Tieferlegung eines Teils der heutigen Abbausohle, andererseits eine Ausdehnung der Fläche um rund 17,5 ha. Die geplante Ausdehnung betrifft die Gemeindegebiete von Auenstein und Veltheim. Sie umfasst eine "Erweiterung West" (Oberegg West), eine "Erweiterung Mitte" (Verbindung Oberegg/Unteregg, Moosmatt) und eine "Erweiterung Ost" (südlich Unteregg, Steibitz). Deren Begrenzung ergibt sich in erster Linie aus der Rücksichtnahme auf das Siedlungsgebiet und aus den topografischen und geologischen Gegebenheiten. Aufgrund der erhöhten Lage bezüglich des Siedlungsgebiets und der bestehenden Geländekante bleibt die Einsehbarkeit für die Anwohner weiterhin klein. Der Rohstofftransport erfolgt wie bisher über das bestehende Förderband direkt zur Zementfabrik der JCF in Wildegg.

Die vorgesehene Ausdehnung des Planungsperimeters betrifft Fruchtfolgeflächen im Ausmass von etwa 8,3 ha. Nach erfolgter Auffüllung werden zusammenhängende Gebiete für eine zweckmässige Bewirtschaftung fachgerecht rekultiviert. Die offene Abbaufläche wird trotz der Ausdehnung des Planungsperimeters nicht grösser, sondern dank der sukzessiven Renaturierung und Rekultivierung in Zukunft reduziert. Die vorgesehene Ausdehnung des Planungsperimeters betrifft Wald im Ausmass von etwa 6,6 ha. Dieser Umstand wird im Richtplaneintrag explizit vermerkt. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens und dessen Standortgebundenheit sind die Voraussetzungen für eine Rodung voraussichtlich gegeben.

3. Anforderungen und Massnahmen für nachgeordnete Verfahren

Mit dem Richtplanbeschluss des Grossen Rats werden Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren verknüpft.
Gesamtkonzept: Das im Planungsbericht vom 25. Juli 2016 ausgewiesene Gesamtkonzept zum Abbauvorgehen und zur Rekultivierung ist in den weiteren Verfahren stufengerecht weiter zu entwickeln und zu konkretisieren (Erschliessung, Etappierung, Zeitraum usw.) und als Grundlage für die Ausscheidung der Materialabbauzone und die Erteilung der Abbaubewilligung zu berücksichtigen.
Nutzbares Volumen an Kalkstein: Das nutzbare Volumen an Kalkstein wird im Rahmen der nachgeordneten Verfahren verbindlich auf rund 6 Mio. m^3 beschränkt.
Grösse des Siedlungsgebiets: Das im Nutzungsplanverfahren zusätzlich auszuscheidende Abbaugebiet darf sich nicht auf den Stand und die weitere Entwicklung des Siedlungsgebiets der Gemeinden Auenstein und Veltheim auswirken.
Abbauetappen: Bei der Etappierung von Abbau und Rekultivierung sind eine optimale Wiederverwendung des anfallenden Bodenmaterials sowie die Abstimmung mit dem bereits bewilligten Abbau im Gebiet Oberegg sicherzustellen.
Landwirtschaftliche Nachnutzung: Im Endgestaltungskonzept ist die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Kulturlands wenigstens im Umfang des Ausgangszustands, einschliesslich qualitativ adäquater Fruchtfolgeflächen mit maximal 10 % Neigung vorzusehen.
Abstimmung Landwirtschaft – Natur und Landschaft: Bei der Rekultivierungsplanung sind die Interessen der Landwirtschaft sowie der Natur und Landschaft optimal aufeinander abzustimmen und Verbesserungen in der Eigentumsstruktur und Erschliessung anzustreben.
Wald: Im Rahmen der nachfolgenden Planungs-, Projektierungs- und Rodungsbewilligungsverfahren ist auf die Erhaltung des bestehenden Waldstreifens südlich der Abbaukante der Oberegg zu achten.
Wildtiere: Im Rahmen der nachfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung sind namentlich die Lebensräume der vorkommenden Gämsen- und Uhu-Populationen zu berücksichtigen.
Wanderwege: Die bestehende Wanderwegverbindung ist aufrechtzuerhalten und bei Abbauende wieder in die ursprüngliche Verbindung zurückzuführen.

4. Stellungnahmen der Gemeinden Auenstein und Veltheim
Die Gemeinderäte der Gemeinden Auenstein und Veltheim haben zu dem Geschäft bereits Stellung genommen. Sie befürworten die Festsetzung der Erweiterung im Richtplan grundsätzlich, ihre Anliegen wie unter anderem die Immissionsbegrenzung wurden berücksichtigt.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio hat keine Vorbehalte gegen die geplante Festsetzung. Brugg Regio befürwortet die mit dem Richtplanbeschluss verknüpften Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren, insbesondere ein siedlungsverträglicher Betrieb der Anlage (Immissionsreduktion) und eine umwelt- und landschaftsverträgliche Rekultivierung nach Ende des Abbaus und der Wiederauffüllung. Brugg Regio unterstützt insbesondere die Stellungnahmen der direkt betroffenen Gemeinden Auenstein und Veltheim. Dies insbesondere in den folgenden Punkten:

- Die geplante Erweiterung ist die letzte am Standort Auenstein und Veltheim.
- Eine Tieferlegung erfolgt nur bei hydrogeologischer Bestätigung der Sicherheit für das Grundwasser (durch Geologen und kantonales Amt).
- Es erfolgt eine deutliche Reduktion der wahrnehmbaren Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterung, Druckwellen) auf rund 2/3 der heutigen Immissionen (Vereinbarung eines verbindlichen, einfachen Ablaufs, der zum lokalen Abbaustopp bei Überschreitung der Immissionen führt).
- Verbindliche dynamische Planung des Abbaus und der Rekultivierung (was wird wann wo abgebaut?), mit dem Ziel der Reduktion der offenen Flächen.
- Langfristige Sicherung der Rekultivierung, Unterstützung der Auffüllung durch sauberen Aushub und Ausbruch auf dem Bahntransportweg durch den Kanton.
- Vorbehalt der Verschiebung des Perimeters im Bereich Steinbitz, abhängig von den Resultaten der weiteren Untersuchungen bezüglich der Tieferlegung und der Kalk-Ergiebigkeit an den entsprechenden Stellen.
- Der Deponiestandort "Jabobsberg - Festsetzung "alle Deponietypen" ist definitiv aus der Richtplanung zu streichen. Diese Streichung hat auch den alt-rechtlichen Überbauungsplan "Zufahrt Deponie Jakobsberg" zu umfassen.
- Eventuell wolle die Kantonale Abfallplanung 2015 im Jakobsberg maximal eine Inertstoffdeponie vom Deponietyp "A" (unverschmutztes Aushubmaterial) vorsehen.

An der Vorstandsitzung vom 27.10.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Entwicklung „Lindmühle“, Birmenstorf

1. Ausgangslage
Die Mühle in Birmenstorf (Lindmühle) ist ein prosperierender und innovativer Betrieb mit grosser Tradition. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wurde das südöstliche angrenzende Areal des einstigen Bauernbetriebes erworben. Um auch zukünftig den Fortbestand der Lindmühle sicherstellen zu können, ist eine Anpassung der Spezialzone notwendig.

Im Januar 2015 wurde eine Teilzonenplanänderung mit Gestaltungsplan eingereicht. Aus den Dokumenten der technischen Vorprüfung kann entnommen werden, dass Ergänzungen – u.a. im Bereich der ortsbaulichen Entwicklung und Einbettung – zur abschliessenden Beurteilung notwendig sind. Diese werden mit dem vorliegenden Planungsbericht und dem Landschaftsgestalterischen Richtkonzept geliefert.

2. Variantenstudium

Aus ortsbaulicher Sicht wurden die Varianten "Sockel und Türme" und "Kubus" überprüft. Ebenfalls wurden bezüglich Erschliessung die Variante Wendehammer, die bereits im bewilligten Sondernutzugsplan von 2006 enthalten ist und eine Strassenerschliessung im Einbahnbetreib ab der Strassenparzelle 900 geprüft.

Aus raumplanerischen und ökologischen Gesichtspunkten ist die Variante "Sockel und Türme" der Variante "Kubus" vorzuziehen. Durch Flächenarrondierungen und einem optimierten Parkplatzkonzept kann der Fussabdruck des Areals gegenüber dem Istzustand geringfügig um rund 500 m^2 reduziert werden. Im nördlichen und südlichen Bereich des Areals können durch heutige Nutzungen belegte Flächen renaturiert und im Verbund mit dem Reussufer aufgewertet werden.
Aus Gründen der Einsehbarkeit wäre die Variante "Kubus" zu favorisieren. Sie überschreitet die massgebende Höhenkote des raumprägenden Erosionshangs und der Autobahnbrücke von 390 m.ü.M. nicht und tritt dadurch in der Umgebung wesentlich weniger markant in Erscheinung. Durch die topografischen und landschaftlichen Gegebenheiten ist der Einflussbereich des rund 60 Meter hohen Speichers der Variante "Sockel und Türme" auf die ständige Wohnbevölkerung von Birmenstorf im Mittel- und Fernbereich jedoch als gering einzuschätzen.
Im Variantenvergleich der Erschliessungsmöglichkeiten ist die Erschliessung ab Parzelle 900 gegenüber der Variante "Wendehammer" (Bestandteil genehmigter Gestaltungsplan 2006) besser einzustufen. Sie zerschneidet zwar eine heute "unberührte" Landschaftskammer, verbraucht jedoch ca. 400 m^2 weniger Boden als die beiden Wendehammer. Zudem ist durch eine sorgfältige Projektierung eine gute Integration ins Gelände möglich.
Insgesamt wird festgestellt, dass die Variante "Sockel und Türme" mit einer Erschliessung ab Parzelle 900 aus ökologischer und raumplanerischer Sicht bedeutend mehr Handlungsspielräume für eine Projektoptimierung offen lässt als die Variante "Kubus".

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die regionale Stellungnahme wurde mit der Gemeinde Mülligen wie auch mit dem Regionalplanungsverband Baden Regio koordiniert. Das Vorgehen zur optimalen landschaftlichen Integration wird sehr begrüsst.
Wenn an einer bezüglich Uferschutz und Landschaft so heiklen Stelle wie bei der Lindmühle gebaut werden darf, so sollte auf eine besonders sorgfältige Planung geachtet werden und das Projekt eine entsprechend hohe Qualität aufweisen. Für das weitere Vorgehen wird ein Qualitätsverfahren unter Konkurrenz (z.B. Wettbewerb) empfohlen.

An der Vorstandsitzung vom 25.08.2016 verabschiedet:

Stellungnahme Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gesamtrevision, Villnachern

Die Gemeinde Villnachern lancierte am 13. Juni 2013 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Während rund zwei Jahren wurden die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Zonen- sowie der Kulturlandplan umfassend angepasst.

Zur regionalen Abstimmung ersucht nun der Gemeinderat Villnachern Brugg Regio um eine Stellungnahme zur Gesamtrevision. Zeitgleich findet die kantonale Vorprüfung statt.

Der Gemeinderat hat Brugg Regio gebeten, insbesondere ein Augenmerk auf die neu zu schaffende Gewerbezone sowie die neue Spezialzone für die bereits bestehende Kompostieranlage zu legen.

Stellungnahme von Brugg Regio

Als kritisch wird die Absicht der Schaffung einer neuen Arbeitszone im ländlichen Villnachern erachtet. Mit der gezielten Ausrichtung auf den lokalen Bedarf, der bedingten Zonierung sowie zusätzlicher Vorschriften zur landschaftlichen Eingliederung sowie zur haushälterischen Bodennutzung kann die Schaffung der Arbeitszone aber unterstützt werden.

Die Schaffung geeigneter Voraussetzung für eine grössere Kompostieranlage in der Region wird von Brugg Regio (bei gegebenem Bedarf) wie auch von der direkt angrenzenden Stadt Brugg grundsätzlich begrüsst. Der Standort im Siedlungstrenngürtel sowie innerhalb der Landschaft von regionaler Bedeutung wird jedoch als kritisch erachtet. Der Nachweis, dass dies dennoch der beste Standort ist, fehlt. Zudem zerschneidet die geplante Betriebserweiterung den Landschaftsraum. Die Formulierung von Auflagen für eine optimale Eingliederung der Anlage in die Landschaft werden der Gemeinde Villnachern sehr empfohlen.

Des Weiteren geht die regionale Stellungnahme auf verschiedene im REK formulierte Ziele ein, deren Thematisierung Brugg Regio im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung empfiehlt. Insgesamt entspricht die Gesamtrevision den Grundsätzen des Regionalentwicklungskonzepts.

An der Vorstandsitzung vom 25.08.2016 verabschiedet:

Stellungnahme/Argumentarium für künftige Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Rüfenach

Die Gemeinde Rüfenach beabsichtigt, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung anzugehen. Es sollen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Zonen- sowie der Kulturlandplan umfassend angepasst werden.

Bereits im Oktober 2015 hat Brugg Regio eine Stellungnahme zur Ausgangslage aus regionaler Sicht verfasst. Der Gemeinderat Rüfenach hat nun Brugg Regio gebeten, ergänzend dazu die Ausgangslage bezüglich der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen im Detail noch zu vertiefen.

Beurteilung von Brugg Regio

Von **kommunaler Bedeutung** sind die Schulanlage Seegrabe und die Reservefläche Hinterrein.
Die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Rüfenach reichen auch langfristig aus. Verschiedene kommunale Aufgaben werden heute regional gelöst (z.B. Feuerwehr, regionale Steuer-

verwaltung). Die Schulanlage weist heute erhebliche Reserven auf, die auf dem vorhandenen Raum sogar auch noch erweitert werden könnten.

Für die Reservefläche Hinterrein besteht auch langfristig kein öffentlicher Bedarf mehr. Da sie von Wohnzonen umgeben ist, kann eine neue Nutzung gesucht werden, die allerdings dichter sein muss als die umgebende 2-geschossigen Wohnzone.

Von regionaler **/kantonaler Bedeutung** sind die Kinderstation Rüfenach im Besitz des Kantons und das Areal der reformierte Kirche Vorderrein.

Dem Areal Kinderstation Rüfenach kommt aufgrund seiner Grösse und seiner Geschichte durchaus auch regionale Bedeutung zu. BruggRegio unterstützt den Erhalt dieser Bauzone und die Umnutzung auch für kommunale Bedürfnisse. Ziel muss jedenfalls eine möglichst qualitätsvolle Nach- resp. Neunutzung sein, die im Interesse der Gemeinde, der Region und des Kantons liegt. Brugg Regio empfiehlt darum, rasch mit den zuständigen Stellen des Kantons Kontakt aufnehmen und gemeinsam die Zukunft des Areals zu planen. BruggRegio kann die Gemeinde bei Bedarf dabei unterstützen. Der Kanton ist dabei in der Pflicht, eine sinnvolle Nachnutzung zu finden.

Für das Areal der reformierten Kirche Vorderrein sieht Brugg Regio keinen Handlungsbedarf.

An der Vorstandsitzung vom 25.08.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur - Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (StrG)

Die heutige Finanzierung von Investitionen und Investitionsbeiträgen an die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) bereitet im Kanton vermehrt Schwierigkeiten. Grosse und von Jahr zu Jahr stark schwankende Investitionsaufwendungen können im Budget des Kantons kaum aufgefangen werden. Bei Projektverzögerungen, beispielsweise wegen Rechtsmitteln, können eingestellte Jahrestranchen verfallen. Im Weiteren ist die Mitfinanzierung von öV-Anlagen durch die Strassenrechnung nicht klar geregelt. Mit der Überweisung des Postulats Thierry Burkart vom 20. August 2013 beauftragte der Grosse Rat deshalb den Regierungsrat, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr zu prüfen.

Stellungnahme von Brugg Regio

Die Stellungnahme befürwortet die Vorlage zur Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Als einzige Ergänzung fordert sie nebst der politischen Kontrolle eine zusätzliche betriebswirtschaftliche Kontrolle. Brugg Regio folgt damit der Stellungnahme der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau.

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 verabschiedet:

Stellungnahme OASE - Anpassung des Richtplans; Aufnahme der "Ostaargauer Strassenentwicklung" als Zwischenergebnis

1. Der Inhalt des Planungsberichts

Am 25. September 2013 hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben "Baldeggtunnel mit Umfahrung Untersiggenthal" infolge eines ungenügenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht zur Umsetzung empfohlen wird und dass im gleichen Projektperimeter wirksamere Lösungen gesucht werden sollen.
Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat daraufhin das Projekt "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) ausgelöst. Die OASE soll ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept für den Raum Ostaargau (Regionen Baden, Brugg und Zurzibiet) mit dem Realisierungshorizont 2040 sein. Die Rahmenbedingungen werden einerseits durch die Prognose Bevölkerungsentwicklung 2040 definiert, die auch der Richtplananpassung Siedlungsgebiet zugrunde liegt (Beschluss des Grossen Rats vom 24. März 2015). Andererseits sind die mutmasslich bis 2040 realisierten Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur als Basis zu berücksichtigen. Dazu gehören als Wichtigste die umfangreichen Angebots- und Infrastrukturausbauten auf der Schiene gemäss dem Mehrjahresprogramm öV 2013 des Kantons Aargau, der Bahn-Ausbauschritt STEP 2030 sowie der Ausbau der Nationalstrasse zwischen Aarau Ost und Birrfeld auf sechs Spuren.
In den vergangenen zwei Jahren wurde das Gesamtkonzept OASE mit Einbezug der genannten Regionen entwickelt. Es enthält Massnahmen zu den Themen motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV), Fuss- und Radverkehr (FRV) sowie Mobilitätsmanagement (MM).
Aus diesen Planungsarbeiten resultiert, dass für den Zeithorizont 2040 sowohl im Raum Brugg als auch im Raum Baden eine Ergänzung des Kantonsstrassennetzes durch ein neues Strasseninfrastrukturelement – eingebettet in ein Gesamtkonzept – aus gesamtheitlicher und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und damit weiter zu verfolgen ist. Gleichzeitig profitieren das Untere Aaretal, das Zurzibiet und der Raum Siggenthal von der besseren MIV-Anbindung an das Nationalstrassennetz (A1 und A3).
Noch stehen in den Räumen Baden und Brugg je zwei Strasseninfrastruktur-Bestvarianten als Alternativen im Vordergrund. Die alternativen Strasseninfrastruktur-Varianten im Raum Brugg sind die "Nordumfahrung Windisch tief mit Spange Aufeld, 150 Millionen Franken" und die "Südostumfahrung Windisch mit neuer Aarequerung, 350 Millionen Franken". Im Raum Baden sind die "Umfahrung Baden West mit/ohne Anschluss an Mellingerstrasse, 455 Millionen Franken" und der "Martinsbergtunnel, 565 Millionen Franken" die besten Varianten. Die ausgewiesenen Kosten haben eine Kostengenauigkeit von ±50 %. Maximale Wirkung entsteht, wenn die Strassen-Varianten mit einer Ergänzungsstrategie FRV kombiniert sind.
Für das Richtplanverfahren der OASE-Massnahmen sieht das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein zweistufiges Vorgehen vor: "Eintrag im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis" gefolgt vom "Eintrag auf Stufe Festsetzung". Spätestens bei der Festsetzung im Richtplan wird in den beiden Regionen Baden und Brugg nur noch eine Bestvariante eingetragen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat das OASE-Gesamtkonzept mit den vier Strasseninfrastrukturvarianten in Baden und Brugg für die öffentliche Anhörung / Mitwirkung zum Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis vorbereitet. Auch die übrigen Themen des Gesamtkonzepts OASE (öV-Bus, FRV sowie MM) sind bis zur Festsetzung der Strasseninfrastruktur-Bestvarianten noch weiter zu konkretisieren, sodass das Gesamtpaket OASE dann vollständig räumlich abgestimmt ist.

Stellungnahme von Brugg Regio

Die Ziele und Strategien der OASE werden von Brugg Regio unterstützt. Brugg Regio begrüsst den frühzeitigen und umfassenden Einbezug der Replas bei der Erarbeitung der OASE.

Im Detail äussert sich Brugg Regio im dafür vorgesehenen Fragebogen. Die Antworten darin zusammengefasst:

- 2a: Im Kapitel Entwicklung Angebot bis 2040 wird insbesondere für die Schiene von einer erheblichen Angebotsverbesserung ausgegangen und der OASE als Ausgangslage zugrunde gelegt. Diese Verbesserungen werden sehr begrüsst. Da noch nicht alle diese Massnahmen auch gesichert sind und falls Massnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, muss jeweils das Konzept OASE wieder in der gleichen Bearbeitungstiefe überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- 2b: Falls die regionalen Buskonzepte ebenfalls im notwendigen Umfang angepasst und erweitert werden, ist Brugg Regio völlig mit der Aussage einverstanden, dass der öffentliche Verkehr mit der angestrebten Angebotsentwicklung (STEP2030) auf der Schiene genügend ausgebaut wird.
- 3: Die Auswahl der Varianten ist nachvollziehbar und transparent. Der Einsatz von verschiedenen Bewertungs- und Beurteilungsmethoden erachtet Brugg Regio als beispielhaft. Auch das klare Bekenntnis zu den "flankierenden Massnahmen" ÖV und FRV wird sehr begrüsst. Die klare und zwingende Verknüpfung all dieser Massnahmen zu EINER Gesamtmassnahme pro Linienführungsvariante kommt allerdings in den weiteren Kapiteln und auch in der Kommunikation noch zu wenig zum Ausdruck. Der Gefahr, dass flankierende Massnahmen aus Kostengründen gestrichen oder nur teilweise realisiert werden, muss in der OASE unbedingt vermieden werden. Nur so kann BruggRegio die OASE unterstützen.
- 4a: Die Bewertung der untersuchten Varianten ist plausibel, nachvollziehbar und kann von Brugg Regio so akzeptiert werden - auch wenn die ursprüngliche Wunschvariante der Region nicht Bestvariante wurde.
- 4b: Die Massnahmen im Raum Baden sind aus Sicht von BruggRegio plausibel. Zu deren Beurteilung verweisen wir auf die Stellungnahme von Baden Regio.
- 4c: Die "Ergänzungsstrategien Fuss- und Radverkehr, FRV" sind für BruggRegio keine Ergänzung sondern integrierende Bestandteile der jeweiligen MIV-Massnahmen. Es sollte darum immer auf dieses Gesamtpaket MIV / ÖV / FRV hingewiesen werden. Dies insbesondere auch in der Ergänzung des Kantonalen Richtplans.
- 4d: Brugg Regio schliesst sich bezüglich der beiden für die Region vorgeschlagenen Varianten den Stellungnahmen von Windisch und Brugg an. Brugg Regio favorisiert ebenfalls die Nordumfahrung Windisch. Beide vorgeschlagenen Massnahmen müssen zudem noch optimiert werden. Bei beiden Linienführungen ist darauf zu achten, dass die zentralen Entwicklungsgebiete möglichst wenig tangiert werden. Dies betrifft in Brugg insbesondere das Gebiet Aufeld und in Windisch das Gebiet Winkel, das nicht wie vorgesehen durchschnitten werden darf. Dazu ist die Aarequerung in Abstimmung mit dem Wasserschlossdekret so weit wie möglich nach Osten zu verschieben. Bei der Südostumfahrung ist der Anschluss Hausen mit Untertunnelung der SBB-Linie auszugestalten, um so möglichst wenig Siedlungsgebiet zu tangieren.
- 5: Unter Berücksichtigung der Anträge von Brugg Regio ist das Gesamtkonzept vollständig und zukunftstauglich. In der Kommunikation ist konsequent darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Massnahmen im Raum Brugg / Windisch um Entlastungsmassnahmen für die Innerortsbereiche

handelt und es insbesondere auch darum geht, damit den öffentlichen Verkehr und den FRV zu fördern sowie die Aufenthaltsqualität zu steigern.

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zum Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU) des Kantons Aargau

1. Der Inhalt des Planungsberichts

Die Mobilitätsstrategie zeigt die Stossrichtung der kantonalen Verkehrspolitik für die nächsten zehn Jahre mit einem Planungshorizont bis 2040 auf und ersetzt die Strategie aus dem Jahr 2006.Für die Überarbeitung gaben das revidierte Raumplanungsgesetz mit der entsprechenden Anpassung des Aargauer Richtplans sowie aktuelle Bevölkerungs- und Verkehrsprognosen den Ausschlag. Durch die neue Festlegung des Siedlungsgebiets und dessen Innenentwicklung braucht es eine Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehrsangebot. Die Mobilitätsstrategie setzt gezielt räumliche Akzente und differenzierte Ziele für einzelne Verkehrsmittel in den verschiedenen Raumtypen.
Die strategischen Stossrichtungen beinhalten eine Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau, eine Förderung der effizienten, sicheren und nachhaltigen Nutzung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen sowie den ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen. Dabei verschiebt sich der Fokus auf ein räumlich differenziertes Verkehrsangebot, bei dem alle Aspekte von Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Nutzung sowie die Ressourcen künftiger Generationen berücksichtigt werden.
Zu den drei Stossrichtungen der Mobilitätsstrategie sind Ziele definiert und Strategien bestimmt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Die Umsetzung erfolgt durch Massnahmen, die in Mehrjahresprogrammen und Umsetzungskonzepten beschrieben sind. Dabei arbeitet der Kanton eng mit den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden zusammen. Ziel ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem, das die künftigen Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft abdeckt sowie die Erreichbarkeit als wichtigen Standortfaktor sicherstellt.
Die Beurteilung der neuen Mobilitätsstrategie im Hinblick auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zeigt im Bereich Wirtschaft, dass sie sich positiv auf die Standortattraktivität und die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze auswirkt, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert. Auf der anderen Seite belasten Ausgaben für Bau, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung des öV-Angebots den öffentlichen Haushalt. Durch Effizienzsteigerungen und einem nach Raumtypen differenzierten Verkehrsangebot kann ein überdurchschnittlicher Mittelbedarf gedämpft werden. Im Bereich Gesellschaft trägt die Strategie bei den Aspekten Wohnqualität und Lärm sowie Sicherheit zu Verbesserungen bei. Dank der besseren Abstimmung von Verkehrs- und Raumentwicklung sind die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen mit der neuen Mobilitätsstrategie geringer als im Referenzzustand 2040

Stellungnahme von Brugg Regio

Die Ziele und Strategien der Mobilitätsstrategie entsprechen in grossen Teilen den Formulierungen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) von Brugg Regio. Die Mobilitätsstrategie wird von Brugg Regio unterstützt. Die Qualität einer Mobilitätsstrategie zeigt sich in deren Umsetzung. Brugg Regio

begrüsst deshalb einen frühzeitigen Einbezug der Replas bei den diversen Umsetzungskonzepten zur Strategie.

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 verabschiedet:

Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Mülligen; Gesamtrevision - Grundlagen und Hinweise aus regionaler Sicht

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Mülligen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu stellt Brugg Regio den Gemeinden jeweils die regionalen Grundlagen zu. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

2. Die Grundlagen

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Mülligen, neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum, die Flussräume sowie im südlichen Gemeindegebiet für den Freiraum Birrfeld, insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Mülligen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.
- Die Reuss mit der alten Mühle ist ein zentrales Element für die Qualität und den Charakter von Mülligen.
- Die Zugänglichkeit des Freiraums Birrfeld aus den Siedlungsgebieten heraus kann überprüft werden.
- Die grossen Abbaugebiete prägen das Gesicht von Mülligen, ihre schnelle Wiederauffüllung und gute Gestaltung sind im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen.

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 verabschiedet:

Kiesabbau Lindenacher Ost, Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Mülligen und Lupfig; Stellungnahme von Brugg Regio zur regionalen Abstimmung des Vorhabens

1. Ausgangslage und Vorhaben

Die Gemeinden Mülligen und Lupfig passen ihre Nutzungsplanung an, um eine Erweiterung des bestehenden Kiesabbaugebiets Eichrüteli um das Teilgebiet Lindenacher Ost zu ermöglichen. Die Kiesreserven im Eichrüteli neigen sich dem Ende zu, ab dem Jahr 2019 soll der Abbau im neuen Teilgebiet

Lindenacher Ost fortgesetzt werden können. Zudem wird vom Betreiber eine um 20% höhere Abbaumenge als bisher beantragt werden.

2. Regionale Abstimmung

Um das Vorhaben regional abzustimmen, ist eine Stellungnahme von Brugg Regio erforderlich. Stimmt der Vorstand von Brugg Regio der Stellungnahme zu, so gilt das Vorhaben als regional abgestimmt.

3. Die Stellungnahme

In der Stellungnahme von Brugg Regio wird auf die nahe liegende kant. Radroute hingewiesen, sowie auf die Landschaft von kantonaler Bedeutung, welche bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Zudem wird die Verkehrsführung angesprochen. Es ist zurzeit noch unklar, wie diese aussehen soll, es liegen aber verschiedene mögliche Varianten vor (vgl. Abbildung unten). Die bestehende Verkehrsführung wird von den Anwohnern in Mülligen stark kritisiert. Der Gemeinderat Mülligen setzt sich für die Realisierung der Variante 2 ein. Die vorliegende Stellungnahme schlägt vor, dass Brugg Regio den Gemeinderat in diesem Anliegen unterstützt.

An der Vorstandsitzung vom 28.04.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Nutzungsplanung Siedlung, Teilzonenänderung „Limmatspitz (BAG)“, Gebenstorf

Der südliche Teilbereich der Bauparzellen der BAG Immobilien AG (BAG) soll neuen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden. Bestehende Altlasten müssen hierfür saniert werden. Im BAG Areal Süd ist eine Wohnüberbauung mit hoher städtebaulicher Qualität vorgesehen (Gestaltungsplanpflicht). Die Industriezone im BAG Areal Nord bleibt als solche bestehen. Das Schwergewicht der Nutzungsplanung liegt in diesem Bereich bei der Sicherung vor Hochwasser sowie einer Verbesserung der Organisation des Verkehrs.
Im BAG Areal Süd wird die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3) in die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) umgezont und die BGF auf 20‘500 m^2 festgelegt, was einer gegenüber den rechtsgültigen Bestimmungen erhöhten Ausnützung entspricht. Das Areal Limmatspitz liegt ausserhalb einer ÖV-Güteklassen-Zuteilung.
Mit der Umzonung von der 3-geschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3) in die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) wurde ein Richtprojekt erarbeitet, welches als Basis für das nachfolgende Sondernutzungsplanverfahren (Gestaltungsplan) dient. Die mit dem Gestaltungsplan umzusetzenden Gestaltungskriterien für Bauten und Aussenräume werden mit den Zonenbestimmungen festgelegt.
Die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Verkehrsnetz im Umfeld des Areals Limmatspitz ist hoch. Am Areal Limmatspitz ist eine höhere Nutzung und erhöhte Ausnützung der bestehenden Baulandreserven vorgesehen – der neu generierte Verkehr aus dem Gebiet Limmatspitz soll allerdings relativ zur Nutzungsdichte deutlich reduziert werden, wofür ein Mobilitätskonzept die Grundlage bildet. Die Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz ist für Wohnen und mässig störendes Gewerbe bestimmt. Mit Ausnahme von Fabrikläden (Verkauf von vor Ort produzierten Waren) und Verkaufsgeschäften mit total maximal 500 m^2 Nettoladenfläche sind publikumsintensive Verkaufsnutzungen nicht zulässig.

Stellungnahme Brugg Regio

Brugg Regio erachtet das Mass der inneren Verdichtung in der Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) als standortverträglich.
Brugg Regio begrüsst die qualitätssichernden Massnahmen in §9a der Bau- und Nutzungs-ordnung.
Brugg Regio erachtet eine Nutzung von 500 m^2 Nettoladenfläche aus Gründen des damit verbundenen Verkehrsaufkommens in der Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz als nicht erstrebenswert und beantragt, auf diese Nutzung zu verzichten. Empfehlungen von Brugg Regio greifen des Weiteren auf: Car Sharing-Standort; Veloverbindung zum Bahnhof Turgi.

An der Vorstandsitzung vom 28.04.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation

Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost der 3. Generation setzen sich zum einen aus weitergeführten Massnahmen der 2. Generation und zum anderen aus neuen Massnahmen, die von kantonalen Stellen und von den Gemeinden eingebracht wurden, zusammen. Wichtige Neuerungen der 3. Generation sind die Abstimmung mit den überarbeiteten kantonalen Richtplaninhalten, die Konzentration auf Massnahmen im Bereich Fuss- und Radverkehr sowie die Förderung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten zur nachhaltigen Organisation von Verkehrsräumen. Massnahmen aus dem Gesamtkonzept "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) werden voraussichtlich Teil der 4. Generation des Agglomerationsprogramms.
Das Agglomerationsprogramm 3. Generation ist bis Ende 2016 an den Bund einzureichen. Es ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitfinanzierung ausgewählter Infrastrukturmassnahmen durch den Bund.

Bis zum 27. Mai 2016 sind die Behörden und die Bevölkerung zu einer Stellungnahme eingeladen. Die regionale Stellungnahme kann den Regionsgemeinden als Grundlage für eine eigene Stellungnahme dienen.

Brugg Regio bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit. Brugg Regio und die Agglomerationsgemeinden waren in den Erarbeitungsprozess einbezogen und konnten die Anliegen frühzeitig einbringen.

Die **generellen Bemerkungen** beziehen sich auf den Hauptbericht:

Hauptbericht, Kap. 2.6.2, Handlungsbedarf Raum Brugg: Brugg Regio unterstützt die generelle Beurteilung des Handlungsbedarfs für die Region. Unbefriedigend ist aber die Feststellung, dass die (anerkannt notwendige) Entlastung vom Durchgangsverkehr erst „langfristig“ angegangen werden soll. Brugg Regio geht davon aus, dass dies allenfalls für die Realisierung, nicht aber für die langwierige Planung der Massnahmen so gemeint ist. Die Planung auf der Grundlage OASE muss unverzüglich angegangen werden. Dass die aufwärtskompatiblen flankierenden Massnahmen dazu kurzfristig umgesetzt werden sollen, wird unterstützt. Allerdings sind die Formulierung „sollen“ und „ wo möglich“ durch verbindlichere Formulierungen zu ersetzen.
Hauptbericht, Kap. 3.2.1, Schwerpunkte des Siedlungskonzepts, Gemeinden im ländlichen Raum: Die Aussage „Erhalt der ländlichen Wohnqualität sowie einer minimalen lokalen Versorgung...“ kann so nicht unterstützt werden. Gerade die angemessene Versorgung der ländlichen Dörfer ist für deren

Entwicklung sehr wichtig. Im Wissen darum, dass eine Umsetzung schwierig ist, sollte dennoch dazu die Zielsetzung aktiver formuliert werden, z.B. „einer ortsgerechten, möglichst umfassenden lokalen Versorgung“.
Hauptbericht, Kap. 3.2.2, Weitere wichtige Themen, Personen- und verkehrsintensive Einrichtungen, S. 39: Brugg Regio unterstützt die generellen Aussagen zur Ansiedlung von PE und VE. Die Aussage, dass die Ansiedlung von PE (insbesondere Verkaufsflächen) gezielt in die Kern- und Zentrumsgebiete der urbanen Entwicklungsräume und der ländlichen Zentren gelenkt werden, wird sehr unterstützt. Dementsprechend muss aber auch eine Negativplanung erfolgen und von den Gemeinden gefordert werden die verhindert, dass Verkaufsnutzungen in peripheren Arbeitszonen realisiert werden. Die Entwicklung zeigt, dass mit diesen Nutzungen die Zentren geschwächt werden (Discounter, Landi’s, Tankstellenshops, ...).
Hauptbericht, Kap. 4.1, Zielsetzungen Landschaftsstrategie und Massnahme L_1: Im Kapitel „Freiraumentwicklung im Siedlungsgebiet fördern“ und im Massnahmenblatt L_1 sollen die Regionen als mögliche Bearbeiter von Freiraumkonzepten ergänzt werden. Bedeutende Freiräume enden oft nicht an der Gemeindegrenze, so dass eine überkommunale Planung resp. Koordination durch die Regionen durchaus sinnvoll sein kann.

Brugg Regio empfiehlt folgende **Massnahmen** zusätzlich im Agglomerationsprogramm aufzunehmen:

Flankierende Massnahmen Verminderung Durchgangsverkehr: Im Projekt OASE wurden flankierende Massnahmen aufgezeigt, die die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse unterstützen. Im Hauptbericht Kap. 2.6.2 wird propagiert, dass diese Massnahmen bereits kurzfristig angegangen werden sollen. Es sind darum entsprechende Massnahmen, zumindest als „B-Massnahmen“ aufzunehmen. Damit soll die konkrete Planung zu Handen der 4. Generation Aggloprogramm angestossen werden.
Busanschluss Brunegg ans Eigenamt: Im Rahmen der Mitwirkung hat Brugg Regio den Busanschluss von Brunegg ans Eigenamt eingebracht. In seiner Stellungnahme hat der Kanton dieses Anliegen als richtig und wichtig erkannt. Das Aggloprogramm hat noch keine entsprechende Massnahme aufgenommen.
Die **Busverbindung vom Schenkenbergertal nach Scherz / Lupfig ins Eigenamt** bleibt für die Region ein wichtiges Anliegen, das nochmals geprüft werden soll.
Verbesserung Sicherheit Fuss- und Radverkehr Brugg und Hausen: In der Massnahme V-24 werden ausführlich Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Fuss und Radverkehrs in Windisch aufgeführt. Es fehlen entsprechende Massnahmen zu Brugg und allenfalls auch Hausen. In Brugg könnte damit das Anliegen der Gemeinde Riniken aufgenommen werden, die eine Verbesserung insbesondere am Knoten Rinike / Einmündung Baslerstrasse fordert. In Hausen betrifft dies unter anderem die Realisierung einer Langsamverkehrsverbindung von Hausen zum Bahnhof Lupfig.

An der Vorstandsitzung vom 18.02.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zu den Grundlagen zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Bözberg

Die Gemeinde Bözberg unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu hat sie Brugg Regio um die Zustellung der regionalen Grundlagen gebeten. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Bözberg neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Bözberg mit seinen Ortsteilen auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Attraktivität von Bözberg als Wohngemeinde liegt besonders in den historischen Ortskernen und der intakten Landschaft. Deren Stärkung sollte im Zentrum der Planung stehen.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.

An der Vorstandsitzung vom 18.02.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Habsburg

(Überarbeitete Version, an der Vorstandsitzung vom 27. Oktober 2016 verabschiedet)

Die letzte gesamthaft revidierte Nutzungsplanung (1994) der Gemeinde Habsburg ist rund 20-jährig. Weil damit der Planungshorizont von 15 Jahren überschritten ist, und weil sich viele übergeordnete Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben, unterzieht die Gemeinde ihre Nutzungsplanung einer Gesamtrevision. Angepasst werden Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung.

Die Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Habsburg entspricht den im REK formulierten Zielen und Grundsätzen.

Stellungnahme

- Für die Wohnzonen in der Ebene wird angeregt zu prüfen, ob mit entsprechenden Zonenbestimmung an geeigneten Orten auch der Geschosswohnungsbau zugelassen resp. gefördert werden kann. Die ursprüngliche Forderung zur Prüfung einer dreigeschossigen Wohnzone entfällt.
- Der Hinweis zur Sicherung einer Mindestnutzung in der Dorfzone wird dahingehend präzisiert, dass damit der Ausschluss von Einfamilienhäusern angestrebt werden sollte.
- Im Übergang von der Bauzone zur Landwirtschaftszone wird der Fokus auf eine behutsame Terraingestaltung gelegt.
- Bei der künftigen Entwicklung sollte auch die veränderte Demographie berücksichtigt werden, die eine Verschiebung der Bevölkerungsstruktur mit vermehrter Wohnungsnachfrage nach geeigneten Wohnungen für die Nachfamilienphase erwarten lässt. Dazu könnte sich der Gemeinderat in der Bau- und Nutzungsordnung z.B. das Recht einräumen, bei Bedarf bei Gestaltungsplänen die Art des Wohnens mitbestimmen zu können.
- Bei der Landschaftsschutzzone wird der Begriff „Folientunnel“ allgemeiner gefasst: markant in Erscheinung tretenden Anlagen zum Kulturenschutz.

- Auf die Thematisierung von „attraktiven Freizeit- und Erholungsräumen“ sowie den „Erhalt und Ausbau eines attraktiven Freizeitnetzes für Fuss- und Radverkehr“ wird verzichtet.

An der Vorstandsitzung vom 18.02.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zum Materialabbaugebiet Neuhof in Birr

Die KIBAG Kies Birr AG betreibt im Materialabbaugebiet Grassacker-Grendel in Birr eine Kiesgrube mitsamt Kieswerk, Betonwerk und Bahnverladeanlage. Es handelt sich hierbei um die Nutzung der Kiesreserven in einer noch nicht überbauten Industriezone, wie dies auch der Zielsetzung des Richtplans entspricht. Die KIBAG plant nach vollständigem Abbau der vorhandenen Rohmaterialreserven die Weiterführung des Materialabbaus in unmittelbarer Nähe. Zu diesem Zweck beantragen das Unternehmen und der Gemeinderat Birr, das Gebiet "Neuhof' im kantonalen Richtplan als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung festzusetzen.

Stellungnahme von Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio hat keine Vorbehalte gegen die geplante Festsetzung. Brugg Regio befürwortet die mit dem Richtplanbeschluss verknüpften Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren, insbesondere einer landschaftsverträglichen Rekultivierung nach Ende des Abbaus und der Wiederauffüllung sowie den Erhalt der Durchgängigkeit des südlich des Gebiets gelegenen Wildtierkorridors. Sicherzustellen ist auch eine siedlungsverträgliche Verkehrsführung.

Standortförderung

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 verabschiedet:

Stellungnahme zur Weiterführung Hightech Aargau für die Jahre 2018 - 2022

Der Aargau ist im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich gut positioniert. Doch die wirtschaftliche Wertschöpfung liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Hebel zur Steigerung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz und damit zur Steigerung des qualitativen Wachstums ist die stetige Innovation.
Das im Jahr 2012 lancierte Programm Hightech Aargau hat in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Innovations- und Standortförderung zu verbessern. Das Programm wurde vom Regierungsrat mit dem Ziel lanciert, den Aargauer Unternehmen optimale Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers zu bieten. Damit soll die Standortattraktivität des Kantons für innovative Unternehmen

gestärkt, die Wertschöpfung verbessert und ein qualitatives Wachstum bei tiefem Ressourcenverbrauch ermöglicht werden.
Die Massnahmen des Programms befinden sich seit rund drei Jahren in der operativen Umsetzung. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen und die positiven Rückmeldungen zeigen: die Massnahmen von Hightech Aargau sind zweckmässig auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und verschaffen diesen einen Nutzen. Die mit Hightech Aargau geleistete Unterstützung trägt dazu bei, dass die Aargauer Unternehmen im interkantonalen und internationalen Vergleich in Sachen Innovation über "gleich lange Spiesse" verfügen.

Stellungnahme von Brugg Regio

Das Projekt Hightech Aargau trägt in unseren Augen klar zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau bei. Es fördert zudem deren erfolgreiches Fortbestehen und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen.
Der niederschwellige Zugang, welcher insbesondere für die KMU wichtig und wertvoll ist, bietet allen eine faire Chance, die Möglichkeiten an Unterstützungen für Forschung und Entwicklung passend für ihren Betrieb zu erfahren.
Mit dieser persönlichen Beratung und der Drehscheibenfunktion die dazu passende Unterstützung zur Entwicklung zu finden, erhöht die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss des Projektes des Betriebs und damit verbunden die erfolgreiche Weiterentwicklung.
Mit der Inbetriebnahme des SwissFEL am Paul Scherrer Institut (PSI) wird die Spitzenforschung am Forschungsstandort Aargau weiter gestärkt und in Kombination mit dem PARK innovAARE neue, hochqualifizierte und wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze geschaffen. Der angedachte Beitrag aus dem Swisslosfond für eine zweite Strahllinie ist sehr zu begrüssen und stärkt die Position des Forschungsstandorts am PSI weiter.

Die Weiterführung des Programms Hightech Aargau bejahen wir ausserordentlich und finden es eminent wichtig, dass diese Anstrengungen aufrechterhalten werden und der Wirtschaftsstandort Aargau damit massgeblich für die anstehenden Herausforderungen der Zukunft- wie bspw. die Digitalisierung- erfolgreich unterstützt werden kann. Das Programm Hightech Aargau beinhaltet ein abgerundetes Paket an Massnahmen, welche weitergeführt werden sollen: Beratung für die KMU, Mitwirken bei der Entwicklung von Hightecharealen aus Industriebranchen, Aufstockung des Forschungsfonds und Beiträge an den Ausbau des SwissFEL. Diese Tätigkeiten erfordern eine langfristige Wirkungszeit um ihnen positive Effekte auf den Wirtschaftsstandort Aargau zu ermöglichen.
Diese Art der kantonalen Wirtschaftsförderung ist in unseren Augen zielführend und darf keineswegs abgeschwächt werden - ansonsten könnte sich eine nachteilige Auswirkung auf die Finanzlage des Kantons im Bereich der juristischen Steuer ergeben.
Als Region Brugg sind wir bestrebt, den starken Innovations- und Wissenscluster in unserer Region: PSI, der entstehende PARK innovAARE, der Campus Brugg-Windisch, der Standort des Hightech Zentrums Aargau sowie das Hightecharael „RCI-Hausen“, nach allen Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Dabei schätzen wir den gegenseitigen Austausch mit der kantonalen Standortförderung. Eine Intensivierung des Austauschs im Bereich des PARK innovAARE würden wir begrüssen um uns mit all unseren Möglichkeiten einbringen zu können.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, die Geschäftsstelle Brugg Regio (056 560 50 00/ info@bruggregio.ch) zu kontaktieren.